

## ABSCHLUSSDISKUSSION

referiert von D. Habeck, Münster

Kritisiert wird zu Beginn der abschließenden Diskussion erneut das Losverfahren zur Vorauslese der Kandidaten für das Auswahlgespräch; gegen ein solches Vorgehen sollte protestiert werden. Dieser Meinung wird entgegengehalten der bei etwa 60 - 80 000 zu erwartenden Anträgen große Arbeitsaufwand sowie die große Spannweite auch bei einer schriftlichen Vorauswahl der Kandidaten. Im übrigen war das inzwischen bereits entschiedene Losverfahren der aushandelbare Kompromiß gewesen.

Bezweifelt wird ferner, ob in den Fakultäten der Beschluß der KMK bereits voll verstanden wird, wonach unter anderem jede Hochschule zur Durchführung von Auswahlgesprächen verpflichtet ist.

Weiterhin wird betont, daß bei den hier erörterten Auswahlverfahren die Gruppen recht homogen, das Vorgehen frei von juristischen Konflikten und die Prüfer hoch motiviert waren, Voraussetzungen, die in den medizinischen Fakultäten so wohl nicht gegeben sein werden (die Hochschullehrer der Medizin seien Autodidakten, man könne die Auswahlgespräche nicht mit gesundem Menschenverstand oder mit der linken Hand machen).

Eine einheitliche Vorgehensweise in allen medizinischen Fakultäten ist nicht zu erwarten, aber innerhalb einer Fakultät darf es kein unterschiedliches Vorgehen geben. Die noch verbleibende Zeit sollte für eine mög-

lichst gute Vorbereitung genutzt werden, etwa für die Erarbeitung eines Interviewleitfadens, der jedoch genügend Spielraum beläßt.

Schließlich wird im Hinblick auf die Menge an Informationen, die diese Arbeitstagung gebracht hat, von den Teilnehmern der Wunsch einer Veröffentlichung und Vermittlung an alle Betroffenen zum Ausdruck gebracht.